

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Schulverein Wirbelwind e. V. - "Schulsozialarbeit am Förderzentrum am Wasserturm"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Schulverein Wirbelwind e. V. für das Projekt „Schulsozialarbeit am Förderzentrum am Wasserturm“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 2.061,37 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Rostock.

Dieses Angebot in Trägerschaft des Schulvereins Wirbelwind e. V. wird mit Sachkosten gefördert.

Zuzüglich wird im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ 1 Feststelle in der Schulsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstelle wird in der gesonderten Beschlussvorlage zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit dargestellt. Die Fachkraft ist am „Förderzentrum am Wasserturm“ etabliert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten der Schulsozialarbeit.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	2.661,37 Euro
Eigenmittel	600,00 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	2.061,37 Euro
davon Personalkosten	0,00 Euro
H/M/BK/SK	2.061,37 Euro

Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 22,54 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512021

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		2.061,37		
2015	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				2.061,37

In Vertretung

Holger Matthäus